

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	91 (2018)
Heft:	5
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

91. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufendorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 76 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin (fr), Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Privat: 078 933 04 69, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Sdt Florian Rudin (fr)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirs (Bundeshaus/Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger, E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 06 – 05.05.2018, Nr. 07/08 – 15.06.2018
Nr. 09 – 05.08.2018, Nr. 10 – 05.09.2018
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnierten:

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen, mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Sdt Florian Rudin, Notariat Riesbach-Zürich, Postfach, 8034 Zürich, Telefon Geschäft: 044 752 35 35 (Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Industriestrasse 14, 4806 Wikon, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Cyberausbildung in der Armee

Der Ständerat hat die Motion zum Aufbau einer Cyber-Defense-Organisation und Lehrgängen überwiesen. Ursprünglich war von einem Kommando und einer RS die Rede, was dem Nationalrat und dem Bundesrat zu eng formuliert war.

Der ursprüngliche Text der Motion von Ständerat Josef Dittli vom Juni 2017 lautete wie folgt:

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäß Art. 58 BV) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen (AdA) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 AdA umfassen, z.B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden.

Die Cyberdefence muss gemäss Ständerat weiter ausgebaut werden und der Vorstoss wurde Ende September 2017 überwiesen. Der Bundesrat hat daraufhin einen Änderungsantrag unterbreitet: Auf eine Cyber-RS wird verzichtet, und dass die IT-affinen Rekruten nach der RS eine fachspezifische Cyberausbildung erhalten sollen, bevor sie einer Cybereinheit zugeteilt werden. Die Zuteilung muss jederzeit geändert werden können. Die Cyberausbildung soll nicht nur eine Grundausbildung sein, sondern diverse Kaderlehrgänge und Weiterbildungslehrgänge beinhalten.

Der Nationalrat hat den Änderungsantrag im Dezember 2017 angenommen und der Ständerat den Anpassungen zugestimmt und die Motion überwiesen.

Der Bundesrat ist beauftragt, bei der Armee eine militärisch ausgerichtete Cyber-Defense-Organisation mit Cybertruppen (AdA) in angemessener Stärke aufzubauen. Die Organisation soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 AdA umfassen. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll ab RS eine fachspezifische Cyberausbildung organisiert werden. Die neue Cyber-Defence-Organisation der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:

- permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen; für den

Verteidigungsfall befähigt sein, Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff)

- im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen
- die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen
- die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten subsidiär unterstützen.

Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee, eine enge Kooperation mit den Hochschulen, der IT-Wirtschaft und Vertretern der potenziell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken usw.) eingehen sowie die notwendigen organisatorischen Konzeptionen rasch vorantreiben.

Im Januar 2018 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates folgendes Postulat eingereicht:

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2018 ein klares Gesamtkonzept zum Schutz und zur Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberraumes zu erstellen. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) sind dabei zu berücksichtigen. Die Zusammenführung bereits bestehender oder erarbeitet werdender Departementskonzepte (Aktionspläne) sind kein Gesamtkonzept (Eins plus Eins muss mehr geben als Zwei).

Inhalt des Gesamtkonzeptes: Definition Armeeauftrag im Bereich Cyber-Verteidigung und des Auftrages der Zivilen Cyber-Behörden; daraus Abgrenzung und Visualisierung der Kompetenzen; Finanzierungskonzept; Personalrekrutierung Verteidigung und Zivil sowie internationalen Vergleich Schweiz-Ausland bezüglich Struktur, Mengengerüst, Herangehensweise, Ressourcen und Finanzen für den militärischen und zivilen Cyber-Bereich.

Der Bericht soll die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und den möglichen Ernst- und Verteidigungsfall (mit teilweisem Armeeeinsatz) beinhalten.

Quelle: www.parlament.ch; www.vbs.admin.ch

(rh)